

Kurzbericht

öffentlicher Teil

25. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

28. Mai 2026 – 15:01 bis 16:13 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Patrick Appel
Stefanie Klee
Lucas Schmitz
Anna-Maria Schölch
Christian Wendel

AfD

Dr. Frank Grobe
Lothar Mulch
Jochen K. Roos

SPD

Nina Heidt-Sommer
Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Bijan Kaffenberger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Hildegard Förster-Heldmann

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger

Weitere Anwesende:

Staatssekretär Christoph Degen, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils 15:03 Uhr)

4. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Investitionsstau am UKGM: Landesmittel ohne Gegenleistung des privaten Klinikbetreibers?
– Drucks. [21/4475](#) –

Staatssekretär **Christoph Degen** berichtet wie folgt:

Da die Fragestellenden mit einer Vorbemerkung begonnen haben, werde ich das auch tun: Die Landesregierung hält an dem von der damaligen Ministerin Angela Dorn verhandelten Zukunftsvertrag Plus fest. Ziele bleiben eine verlässliche medizinische Versorgung sowie die Stärkung von Forschung und Lehre am UKGM.

Die Ursachen für den bislang schleppenden Mittelabfluss sind nach Einschätzung der Landesregierung vielschichtig und umfassen sowohl organisatorische und projektbezogene Herausforderungen – darauf bin ich letztes Mal vor allem eingegangen – aufseiten des Klinikums als auch Fragen der Finanzierung und Eigenbeteiligung des privaten Betreibers. Vor diesem Hintergrund befindet sich das Land weiterhin in Gesprächen mit dem UKGM, um praktikable Lösungen für die Umsetzung der vereinbarten Investitionen zu erreichen. Dabei gilt unverändert: Das Land steht zu seinen Pflichten aus dem Zukunftsvertrag Plus und plant, diesen auch weiterhin zu erfüllen.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1. Was ist nach Kenntnis der Landesregierung die Ursache für den schleppenden Abruf der landesseitigen Investitionsmittel, die im Zukunftsvertrag Plus vereinbart wurden?

Der schleppende Abruf der Investitionsmittel hatte in den ersten Jahren seine Ursache in kapazitiven, organisatorischen und projektbezogenen Herausforderungen aufseiten des Klinikums, etwa bei der Planung, Priorisierung und Umsetzung von Bau- und Investitionsmaßnahmen. Die Gründe dafür liegen nach Auskunft von UKGM daran, dass bei großen Bau- und Investitionsprojekten zum einen umfangreiche zeitliche Planungs- und Genehmigungsvorläufe sowie auch die Vorgaben des europäischen Vergaberechtes einzuhalten sind. Vermutlich hat das UKGM diesen Aufwand bei Vertragsschluss ein Stück weit unterschätzt.

Mittlerweile wird von UKGM vorgetragen, dass es nicht in der Lage sei, die Eigenmittel zu erbringen. Dies hat vertraglich zur Folge, dass das Land auch seine Fördermittel – ich habe darüber letztes Mal berichtet – nicht zur Verfügung stellt. Der Vertrag sieht hier aber eine beiderseitige

Verpflichtung vor. Nur wenn UKGM seine Eigenbeiträge erbringt, erbringt auch das Land seine vollständige Förderung.

Frage 2. Wie hoch waren die für die Jahre 2024 – 2026 im Rahmen des Zukunftsvertrags Plus jeweils vereinbarten Kofinanzierungsmittel, die vonseiten des UKGMs bzw. des privaten Betreibers zu leisten sind?

Die Eigenbeiträge von UKGM laut des Zukunftsvertrags Plus waren für die vergangenen Jahre sowie 2026 wie folgt:

- 2023: 23,54 Millionen Euro,
- 2024: 24,11 Millionen Euro,
- 2025: 24,59 Millionen Euro,
- 2026: 25,08 Millionen Euro.

Frage 3. In welcher Höhe sind Kofinanzierungsmittel vonseiten des UKGMs in den betreffenden Jahren geflossen?

UKGM hat in den Jahren 2023 und 2024 folgende Eigenbeiträge geleistet:

- 2023: 5,54 Millionen Euro,
- 2024: 7,07 Millionen Euro.

Die Zahlen für 2025 liegen dem Land erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises vor, der bis zum 30. Juni 2026 durch UKGM vorzulegen ist.

Frage 4. Wie hoch waren die Gewinne des UKGMs in den betreffenden Jahren?

Das UKGM schloss die vergangenen Jahre mit folgenden Jahresergebnissen ab:

- 2023: 14,9 Millionen Euro,
- 2024: 25,6 Millionen Euro,
- 2025: 23,7 Millionen Euro.

Frage 5. Wie hoch waren die Gewinne der Eigentümer des UKGMs in den betreffenden Jahren?

Die Konzernergebnisse der RHÖN-KLINIKUM AG beliefen sich in den vergangenen Jahren auf:

- 2023: 40,2 Millionen Euro,
- 2024: 45,2 Millionen Euro,

- 2025: 36,3 Millionen Euro.

Frage 6. Plant oder erwägt die Landesregierung, die im Zukunftsvertrag Plus vereinbarten Investitionsmittel des Landes ohne die vereinbarte Eigenbeteiligung des UKGMs bzw. des privaten Klinikbetreibers zur Verfügung zu stellen (bitte ausführen)?

Nein, derzeit gibt es keine Pläne, UKGM aus seiner Verpflichtung zu Eigenleistungen zu entlasten.

Frage 7. Falls ja: Welche Bedingungen stellt bzw. alternativen Gegenleistungen fordert die Landesregierung im Gegenzug (z. B. zusätzliche Gesellschaftsanteile)?

Entfällt aufgrund der Verneinung von Frage 6.

Frage 8. Falls nein: Welche „verschiedene[n] Möglichkeiten zur Flexibilität des bestehenden Zukunftsvertrags Plus“ hat die Landesregierung dem UKGM bzw. der Rhön AG angeboten, damit „die eingestellten Mittel [...] einfach abgerufen werden können“?

UKGM war in den Jahren 2023 bis 2025 nicht in der Lage, die vertraglich vereinbarten Eigenbeiträge vollständig zu erbringen. Damit UKGM die in der Rücklage beim Land befindlichen Fördermittel des Landes aus den Jahren 2024 und 2025 abrufen kann, müsste es diese fehlenden Eigenmittel erst erbringen.

Daher wurden verschiedene Möglichkeiten mit UKGM besprochen, wie diese fehlenden Eigenbeiträge erbracht werden könnten. Eine Entscheidung, wie man hier zukünftig vorgehen wird, ist noch nicht gefallen. Dies wird auch davon abhängen, was UKGM dem Land für dieses Entgegenkommen anbietet.

Frage 9. Wann hat Minister Gremmels, wie in der Fragestunde im Landtag am 19.05. erklärt, die Rhön AG kontaktiert, um auch persönlich Gespräche auf Ebene des Ministers mit dem privaten Klinikbetreiber zu führen?

Herr Minister Gremmels hat sich am 11. Mai 2026 mit einer Gesprächseinladung an die Vorstände von Asklepios und der RHÖN-KLINIKUM AG gewandt.

Frage 10. Welche Rückmeldung hat die Rhön AG hierzu wann erteilt?

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat hierzu bisher noch keine Reaktion gezeigt.



Frage 11. Wie ist der aktuelle Planungsstand für diese Gespräche (geplanter Zeitpunkt, beteiligte Personen, Gesprächsgegenstände)?

Ein Zeitplan gibt es derzeit noch nicht. Nach einer Rückmeldung der RHÖN-KLINIKUM AG wird das HMWK Terminoptionen anbieten, an denen Herr Minister Gremmels und Herr Finanzstaatssekretär Dr. Kaesbach für ein Gespräch über die Zukunft des UKGM zur Verfügung stehen.

Frage 12. Wird in den eingesetzten Arbeitsgemeinschaften des HMWKs (Antwort Dringlicher Berichtsantrags Drucks. [21/4316](#)) an Optionen zum Rückkauf des UKGM gearbeitet?

Optionen zum Rückkauf des UKGM sind nicht in den Arbeitsgemeinschaften erörtert worden.

Frage 13. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung bzw. fordert sie vonseiten des UKGMs bzw. des privaten Betreibers, um zu verhindern, dass die Finanzierungslast der Kofinanzierungsmittel auf dem Rücken der Beschäftigten des UKGMs abgeladen wird?

Die Landesregierung erwartet vom UKGM, dass die im Rahmen des Zukunftsvertrags Plus vereinbarte Eigenmittel ausdrücklich nicht zulasten der Beschäftigten erfolgen. Mit dem Zukunftsvertrag Plus sowie dem Tarifvertrag „Beschäftigungssicherung und Entlastung“ wurden verbindliche Regelungen geschaffen, die die Interessen der Beschäftigten absichern und die Arbeitsbedingungen verbessern sollen. Hierzu zählen im Zukunftsvertrag Plus insbesondere der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, der Ausschluss von Ausgliederungen von Betriebsteilen ohne Zustimmung des Landes sowie die Fortführung der Übernahmegarantie für Auszubildende.

Darüber hinaus beinhaltet der Entlastungstarifvertrag konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation und Arbeitsbedingungen. So wurden verbindliche Personalvorgaben, zusätzliche freie Tage bei Überlastungssituationen sowie der Aufbau zusätzlicher Stellen vereinbart. Ziele sind ausdrücklich die Entlastung der Beschäftigten und die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte.

Die Landesregierung verweist zudem darauf, dass die im Zukunftsvertrag Plus vorgesehenen Investitionsmittel gerade dazu dienen, durch Modernisierung, Digitalisierung und bessere Infrastruktur Arbeitsabläufe zu verbessern und Belastungen der Beschäftigten zu reduzieren.

Frage 14. Erwägt das Land, bei Nicht-Einhaltung des Zukunftsvertrags Plus durch die Rhön AG den Vertrag zu kündigen?

Frage 15. Welche Fristen gelten für die Kündigung des Zukunftsvertrags Plus?

Die Fragen 14 und 15 darf ich zusammen beantworten.

UKGM, der RHÖN-KLINIKUM AG und Asklepios steht ein Sonderkündigungsrecht zum 31. Dezember 2027 zu, das bis zum 31. Dezember 2026 ausgeübt werden muss.

Dem Land steht kein Sonderkündigungsrecht zu. Es kann nur im Rahmen der vertraglichen Regelungen zum Beispiel bei einem Verkauf von UKGM, einer Insolvenz kündigen. Hierfür gibt es derzeit keinen Anlass.

Abgeordnete **Nina Eisenhardt** geht auf den nicht gezahlten Eigenbeitrag des Eigentümers und die Probleme bei dessen Erbringung ein, etwa nicht ausreichende Gewinne des UKGM und die Nicht-Zurverfügungstellung von Kofinanzierungsmitteln. Im Hinblick auf mögliche Lösungen erachte sie es für schwierig, dass der Staatssekretär die Fragen 6 und 7 mit Nein beantworte.

Sie erwähnt verschiedene Szenarien, etwa könne einerseits der Eigenbeitrag nicht jahresscheibenweise geleistet werden. Investitionsbedarfe seien projektbezogen. Eine Ausschreibung erfolge, dann stehe die Investition an. Man könne überlegen, wie dies im Hinblick auf die Jahrescheiben abgebildet werden könne.

Wenn im Investitionszeitraum des Zukunftsvertrags Plus diese Mittel nicht als Eigenmittel, als Gewinne erwirtschaftet könnten, könne andererseits der Eigentümer einspringen. Über die Art und Weise, wie er das tue, müsse man sich verständigen. Mit den erwähnten Gewinnen könne man wahrscheinlich nicht den gesamten Investitionsbedarf an allen Standorten des Konzerns decken.

Das Zukunftspapier Plus sehe eine Thesaurierung von Mitteln vor; daran könne man ersehen, dass die Option von Ausstieg und Rückkauf existiere. Zusätzliche Gesellschaftsanteile als alternative Gegenleistung seien auch für das Land nicht unattraktiv. Vielleicht habe die Landesregierung auch weitere Ideen für den Umgang mit der Situation, in der Eigenmittel nicht erbracht werden könnten, um gleichwohl Investitionen zu ermöglichen. Die Ausführungen hierzu erachte sie nicht für ausreichend. Das Land stelle seinen Teil der Mittel im Übrigen bereit, weil es die anstehenden Investitionen nicht zuletzt im Hinblick auf die Patientenversorgung in der Region Mittelhessen sowie auch für Forschung und Lehre für notwendig erachte.

Zur Antwort auf Frage 11 nach den anstehenden Gesprächen halte sie für richtig, dass die Landesregierung den Dringlichen Berichts Antrag ihrer Fraktion zum Anlass genommen habe, um ein paar Tage später mit dem privaten Klinikbetreiber Gespräche zu führen. Auf dieses Thema habe ihre Fraktion darüber hinaus in der letzten Ausschusssitzung massiv hingewiesen. In der Vergangenheit sei darauf geachtet worden, alle Betroffenen an einem Tisch zu versammeln, also auch das UKGM. Das habe der Staatssekretär eben nicht erwähnt, weshalb sie um nähere Informationen etwa darum bitte, welche Konstellation die Landesregierung für konstruktiv und zielführend erachte.

Staatssekretär **Christoph Degen** schickt voraus, das prioritäre Ziel liege in der Erbringung von Eigenmitteln. Darin liege auch die Basis für den Vorstoß des Ministers, die Gesellschafter zu adressieren, zumal bisher schwerpunktmäßig mit UKGM gesprochen worden sei.

Zum Vorschlag, die erforderlichen Beiträge möglicherweise in anderen Scheiben zu definieren, weise er auf die Finanzierung von Großgeräten hin. Dabei werde nicht in jedem Jahr der gleiche Beitrag geleistet, allerdings komme UKGM dabei insgesamt seinen Verpflichtungen nach. Man könne überlegen, ob UKGM möglicherweise in Aussicht stellen könne, Eigenleistungen irgendwann nachzuentrichten. Man könne darüber sprechen; er könne derzeit allerdings darüber nur spekulieren.

Auch könne das Thema Mitsprache zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht werden. So könne vielleicht mehr Mitsprache eine Gegenleistung sein. Allerdings sei die Landesregierung nicht sehr frei, was das Entgegenkommen angehe, weil auch sie sich an die Landeshaushaltsordnung halten müsse, die enge Grenzen setze. Im Übrigen sei es nicht das Anliegen der Landesregierung, auf die Eigenmittel zu verzichten, sondern vielmehr zu überlegen, wie man die Investitionen sicherstellen könne.

Im Hinblick auf die Gespräche weise er darauf hin, dass Herr Dr. Weiß sowohl Geschäftsführer des UKGM als auch Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG sei, sodass es personelle Überlappungen gebe.

Die Landesregierung habe zum Ziel, das avisierte Gespräch mit den Gesellschaftern abzuwarten. Parallel habe er von den Gesprächen in den AGen berichtet. Diese würden möglicherweise im Laufe des Jahres eine gewisse Dynamik entfalten; er habe in diesem Zusammenhang auf den möglichen Kündigungstermin des Vertragspartners hingewiesen.

Schon während des Entstehens des Zukunftsvertrags Plus sei dieser Kündigungstermin näher gerückt, so Abgeordnete **Nina Eisenhardt**. Mit dem einseitigen Kündigungsrecht begeben sich das Land in eine Drucksituation, die sein Gegenüber offenbar bestmöglich für sich zu nutzen suche. Daher finde sie die grundsätzliche, vom Staatssekretär erwähnte Haltung, dass es nicht um einen Verzicht auf die vereinbarte Eigenbeteiligung gehe, für absolut richtig. Allerdings müsse man fragen, wie stark sich das im Hinblick auf die notwendigen Investitionen flexibilisieren lasse. Wenn diese unterblieben, hätten alle verloren – insbesondere die Menschen in Mittelhessen. Daher frage sie, ob der Staatssekretär das Ziel sehe, das UKGM wieder in den Besitz des Landes zu bringen.

Hierzu verweist Staatssekretär **Christoph Degen** auf den Koalitionsvertrag: Es bedürfe eines Angebotes. Falls ein solches vorgelegt werde, werde dieses nicht von vornherein ausgeschlossen, sondern intensiv geprüft.

Auf die Frage des Abgeordneten **Daniel May**, ob die Möglichkeit der Eigenmittelleistung durch Gewährung von Eigentumsanteilen vom Finanzministerium auch hinsichtlich der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung geprüft worden sei, antwortet Staatssekretär **Christoph Degen**, eine konkrete Prüfung sei ihm nicht bekannt. Wie von ihm erwähnt, sitze das Ministerium der Finanzen bei den Gesprächen mit den Gesellschaftern mit am Tisch. Er halte es für sehr wesentlich, dass die gesamte Thematik gemeinsam abgestimmt werde.

Beschluss:

WKA 21/25 – 28.05.2026

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Staatssekretärs in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils 15:24 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)